

Willkommen

in der Gemeindebibliothek Wettingen



Benutzungsordnung

Der Gemeinderat erlässt folgende Benutzungsordnung:

Eigentümerin (§ 1)

Die Gemeindebibliothek ist Eigentum der Einwohnergemeinde Wettingen und steht allen offen.

Einschreibung (§ 2)

- 1 Für die Medienausleihe braucht es eine gültige Bibliothekskarte. Die Bibliothekskarte wird gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises ausgestellt. Diese ist persönlich und nicht übertragbar. Die Kosten für das Bibliotheksabonnement werden im Gebührenreglement der Gemeinde Wettingen festgelegt.
- 2 Wer eine Bibliothekskarte bezieht, akzeptiert die Benutzungs- und Hausordnung der Bibliothek.
- 3 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für die Benutzung der Bibliothek die Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person.
- 4 Adress- und Namensänderungen sowie der Verlust der Bibliothekskarte müssen dem Personal der Bibliothek unverzüglich mitgeteilt werden.
- 5 Die Adressen inaktiver Kundinnen und Kunden werden nach zwei Jahren im Bibliothekssystem gelöscht.

Ausleihe (§ 3)

- 1 Medien können nur mit einer gültigen Bibliothekskarte ausgeliehen werden. Die jeweils neueste Zeitschriftennummer kann nicht ausgeliehen werden. Tageszeitungen sind nicht ausleihbar.
- 2 Die Ausleihfrist beträgt generell vier Wochen, bei DVDs zwei Wochen. Bei Spezialmedien gibt es Ausnahmen.
- 3 Medien müssen vor der Selbstausleihe auf Vollständigkeit überprüft werden (inkl. Beilagen). Fehlende Teile sind zu melden. Erfolgt keine Meldung, gelten die Medien als vollständig ausgeliehen.
- 4 Bücher und Zeitschriften können zweimal, Hörbücher, Games und DVDs einmal verlängert werden. Eine Verlängerung ist generell möglich, sofern keine Reservation vorliegt. HIT-Bücher können nicht verlängert werden.
- 5 Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr reserviert werden.
- 6 Medien können während der Öffnungszeiten in der Bibliothek zurückgegeben werden. Außerhalb der Öffnungszeiten steht ein Rückgabekasten zur Verfügung. Via Rückgabekasten zurückgegebene Medien werden bis spätestens am nächsten Werktag zurückgebucht.
- 7 Erfolgt die Rückgabe der Medien via Ausleih-/Rückgabestation oder Rückgaberegal, ist es Sache der Benutzerinnen und Benutzer sicherzustellen, dass alle Medien zurückgebucht wurden.
- 8 Bei Fristüberschreitung werden pro Fälligkeitsdatum Mahngebühren erhoben. Die Gebühr ist fristgerecht zu bezahlen, unabhängig davon, ob die Erinnerung oder Mahnung versendet oder zugestellt wurde. Nach der 2. Mahnung wird das Bibliothekskonto bis zur Zahlung der Gebühren gesperrt.

Gebühren (§ 4)

Gebühren werden gemäss § 6 des Gebührenreglements erhoben.

Haftung (§ 5)

- 1 Bei beschädigten, unvollständigen oder verlorenen Medien ist das Personal auf die vorhandenen Schäden und Mängel aufmerksam zu machen. Schäden an Medien dürfen nicht selbst repariert werden. Die Bibliothek kann die entstandenen Kosten in Rechnung stellen, inkl. Bearbeitungsgebühr.
- 2 Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger.
- 3 Die Bibliothek übernimmt weder während des regulären Betriebs noch bei Veranstaltungen die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Verstoss (§ 6)

Wer wiederholt gegen die Benutzungs- oder Hausordnung verstösst, kann zeitweise oder ganz von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Inkrafttreten (§ 7)

Die Benutzungsordnung tritt per 16. September 2024 in Kraft und ersetzt die Benutzungsordnung vom 17. März 2003.

Öffnungszeiten

| Mo | Di | Mi | Do | Fr | Sa |
|--------|--------|-------|-------|--------|-------|
| 10-16* | 9-12 | 9-13* | 9-15* | 9-12 | 10-16 |
| 10-16* | 12-15* | | | 12-15* | |
| 15-19 | 13-19 | 15-19 | 15-19 | | |

*Unbediente Öffnungszeiten:

Die Gemeindebibliothek ist ohne Bedienung zur selbständigen Nutzung geöffnet. Die Geräte (Drucker, Kopierer) sowie die Ausleihstationen und das Rückgaberegal sind in Betrieb. Wer ausleihen möchte, benötigt eine gültige Bibliothekskarte.

Angebote und Dienstleistungen

- ⇒ Bücher, Comics, Filme, Games, Hörbücher, Karten, Music-CDs, Tonies, Zeitschriften, Zeitungen
- ⇒ Artothek: Ein Bild ausleihen aus der Kunstsammlung der Einwohnergemeinde Wettingen
- ⇒ E-Medien ebookplus, filmfriend
- ⇒ Newsletter Bibliothek (alle zwei Monate)
- ⇒ E-Reader zum Ausleihen
- ⇒ WLAN
- ⇒ Café und Sofas zum Verweilen
- ⇒ Arbeitsplätze, PC-Stationen mit Drucker (sw)
- ⇒ Fotokopierer (schwarzweiss und farbig), Scanner



Foto: Marco Scharf



Foto: Marco Scharf

Preise

| Abonnemente | Gültig | Anzahl Medien | Inkl. digitale Angebote. | Gebühr CHF |
|------------------------------------|--------------------------|---------------|--------------------------|------------|
| Erwachsene (ab 18 Jahre) | 1 Jahr | 30 | Ja | 30.- |
| Kinder und Jugendliche (bis 18 J.) | 1 Jahr | 30 | Nein | gratis |
| Jugendliche plus (ab 12 J.) | 1 Jahr | 30 | Ja | 15.- |
| Institutionen | 1 Jahr | 30 | Nein | 20.- |
| KulturLegi | 50% Rabatt auf alle Abos | | | |

| Diverses | | | |
|--|---------------------|--|-------------|
| Artothek (mit gültiger Bibliothekskarte) | 1 Jahr/Verlängerung | | 70.-/30.- |
| Ersatzkarte | | | 5.- |
| Reservation pro Medium | | | 2.- |
| Kopierer/Drucker/Scanner A4 schwarzweiss / farbig pro S. | | | 0.20 / 0.50 |

Mahngebühren

| | |
|---|--------|
| Erinnerung per E-Mail (5 Tage vor Ablauf der Frist) | gratis |
| 1. Mahnung (4 Tage nach Ende der Leihfrist), pro Fälligkeitsdatum | 3.- |
| 2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung), pro Fälligkeitsdatum | 10.- |
| Rechnung (21 Tage nach 2. Mahnung), Grundgebühr | 25.- |
| plus Mahnkosten Fr. 13.-, plus Kosten für nicht retournierte Medien | |

| Medienverlust | Verrechnung Medium | plus Bearbeitungsgebühr |
|--|--------------------|-------------------------|
| Medien bis 2 Jahre im Bestand | 100% vom Kaufpreis | 5.- |
| Medien ab 2 Jahren im Bestand | 50% vom Kaufpreis | 0.- |
| Medien ab 5 Jahren im Bestand | Pauschal | 5.- |
| Verlust Stellvertreter Tonie/Hülle DVD/HB/Musik-CD | | 5.- |

Gilt für alle Medienarten. Tonie-Figur und Switch-Game: Verrechnung von 100% vom Kaufpreis auch nach 5 oder mehr Jahren im Bestand.

Fehlt die Karte eines Reiseführers, verrechnen wir den Reiseführer gemäss Tabelle.

Veranstaltungen

Kinder und Jugendliche

- Lirum Larum Verslispel (Mundart), bis 3 Jahre
- Schenk mir eine Geschichte (Projekt Family Literacy SIKJM), 3 bis 6 Jahre
- In den Sprachen: Italienisch, Serbisch, Türkisch
- GschichteChischte (Mundart), 3 bis 6 Jahre
- Kamishibai-Geschichten (Hochdeutsch/Mundart), ab 3 Jahren
- Lesetandem (ab 7 Jahren)
- Schweizer Vorlesetag
- Schweizer Erzählnacht
- Auf Buchföhlung (Kultur macht Schule)
- Bibliothekseinführungen und Besuche für Schulklassen

Erwachsene

- Gesprächsstunde Deutsch
- ErzählBar: Das Erzählcafé in der Gemeindebibliothek Wettingen
- Lesungen
- Bibliotheksführungen

